

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES RODEN

Sitzungsdatum: Montag, 17.03.2025
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:05 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Albert, Johannes

Dritter Bürgermeister

Weyer, Stefan

Mitglieder des Gemeinderates

Benkert, Georg
Bürgel, Hans-Ulrich
Fröhlich, Stefan
Henlein, Christoph
Volkert, Rolf
Winkler, Tobias
Wundes, Annamaria

Schriftführerin

Böhm, Karin

Weitere Anwesende

Wolfgang Dehm (Main-Post)
Alois Steinbauer
Wolfgang Heppel
Hans-Peter Veit

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 24.02.2025
- 2 Feierliche Vereidigung eines neuen Gemeinderatsmitglieds
- 3 Wahl der weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
- 4 Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
- 5 Beschluss zur Neuregelung weiterer Bestellungen
- 6 Haushaltsplanung Cyriakusverein e.V., KIGA Roden –Defizit 2024
- 7 20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2): Kapitel B X „Energieversorgung“, Teilfortschreibung Abschnitt 5.1 „Windenergie“ (vormals „Windkraftnutzung“)
- 8 Informationen und Anfragen
- 8.1 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse - Windpark Roden
- 8.2 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse - Vergaben Feuerwehrhaus Roden
- 8.3 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse - Spielplätze Roden und Ansbach
- 8.4 Termine
- 8.5 Anfrage: Küche Dorgemeinschaftshaus Ansbach
- 8.6 Anfrage: Dorfplatz Ansbach
- 8.7 Anfrage: Sachstand Hochbehälter
- 8.8 Anfrage: Statik am Feuerwehrhaus Roden
- 8.9 Anfrage: Reinigung des Gemeindefahrzeugs
- 8.10 Anfrage: Pachtverträge
- 8.11 Anfrage: Mulch- und Freischneidearbeiten
- 8.12 Anfrage: Bürgerinformation zu Sachstand Windenergieanlagen

Erster Bürgermeister Johannes Albert eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Roden fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 **Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 24.02.2025**

Jedem Gemeinderat wurde kurz nach der letzten Sitzung eine Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.02.2025 per Mail zugestellt, zudem ist die Niederschrift im Ratsinformationssystem für den Gemeinderat einsehbar.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 24.02.2025, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

TOP 2 **Feierliche Vereidigung eines neuen Gemeinderatsmitglieds**

Der ehemalige Gemeinderat und Zweite Bürgermeister der Gemeinde, Gerhard Leibl, ist im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung aus dem Amt ausgeschieden. Folgender Beschluss wurde gefasst.

Der Gemeinderat stellt gem. Art 48 Abs. 3 S. 2 Bayerische Gemeindeordnung (GO) fest, dass der Zweite Bürgermeister Gerhard Leibl auf Grund der Vorgaben des Art. 48 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) seine Wählbarkeit mit dem Ablauf des 26.02.2025 verliert und damit aus dem Gremium ausscheidet.

Der Gemeinderat stellt gem. Art 48 Abs. 3 S. 2 GO weiterhin fest, dass es sich beim Listen-nachfolger um den auf Listenplatz 5 gewählten Hans-Ulrich Bürgel handelt. Er ist gem. Art. 47 Abs. 2 GLKrWG unverzüglich schriftlich zu verständigen und aufzufordern, binnen zwei Wochen zu erklären, ob er die Wahl annimmt.

Zwischenzeitlich wurde Hans-Ulrich Bürgel angeschrieben. Er hat schriftlich erklärt, dass er dieses verantwortungsvolle Ehrenamt übernehmen möchte. Gem. Art. 31 Abs. 4 GO sind Gemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Den Eid nimmt der erste Bürgermeister ab.

Hans-Ulrich Bürgel spricht den Eid.

TOP 3 Wahl der weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Für die Wahl der weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister greift Art. 35 GO. In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 11.05.2020 wurde einstimmig beschlossen, dass es zwei weitere Bürgermeister geben soll.

Gem. Art. 35 Abs. 2 GO sind zur weiteren Bürgermeisterin oder zum weiteren Bürgermeister die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister erfüllen.

Zu den Voraussetzungen gehört insbesondere die deutsche Staatsangehörigkeit (Art. 39 Abs. 1 Nr. 1 GLKrWG) und die Vollendung des 18. Lebensjahres am Wahltag (Art. 39 Abs. 1 Nr. 2 GLKrWG).

Bewerber um das Amt des ehrenamtlichen ersten Bürgermeisters müssen zudem zum Wahltag seit mindestens drei Monaten eine Wohnung im Wahlkreis oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt dort haben

Gem. Art. 35 Abs. 3 GO findet für den Rest der Wahlzeit innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt, wenn das das Beamtenverhältnis einer weiteren Bürgermeisterin oder eines weiteren Bürgermeisters während der Wahlzeit des Gemeinderats endet.

Da dies vorliegend der Fall ist, soll ein neuer Zweiter Bürgermeister gewählt werden. Zur Wahl darf auch der bisherige Dritte Bürgermeister kandidieren. Für den Fall der Wahl des bisherigen Dritten Bürgermeisters zum Zweiten Bürgermeister könnte anschließend eine Neuwahl des Dritten Bürgermeisters erfolgen.

Für das Wahlverfahren selbst gilt Art. 51 Abs. 3 GO.

Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen. Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält weder eine Bewerberin noch ein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Personen mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Im Anschluss an die Wahl haben die weiteren Bürgermeister den Diensteid gem. Art. 27 KWBG zu leisten.

Wortprotokoll:

Es werden folgende Wahlvorschläge für den 2. Bürgermeister gebracht:

Christoph Henlein, vorgeschlagen durch Stefan Weyer

Georg Benkert, vorgeschlagen durch Rolf Volkert

Hans-Ulrich Bürgel, vorgeschlagen durch Christoph Henlein

Christoph Henlein erklärt, er könne im Falle einer Wahl das Amt aus beruflichen Gründen nicht annehmen; somit steht er nicht zur Wahl bereit.

Die Gemeinderäte und der Bürgermeister wählen einzeln im Nebenzimmer, schriftlich. Zur Wahl stehen:

- Georg Benkert
- Hans-Ulrich Bürgel

Die Zählung ergab folgende Stimmen:

- Georg Benkert 2 x
- Hans-Ulrich Bürgel 7 x

Hans-Ulrich Bürgel nimmt die Wahl dankend an.

TOP 4 Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Im Anschluss an die Wahlannahmeerklärung ist der Diensteid durch Herrn Hans-Ulrich Bürgel zu leisten. Gem. Art. 27 Abs. 1 KWBG hat er folgenden Wortlaut:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Hans-Ulrich Bürgel spricht den Eid.

TOP 5 Beschluss zur Neuregelung weiterer Bestellungen

Rechnungsprüfungsausschuss:

Gerhard Leibl war zudem Stellvertreter von Christoph Henlein im Rechnungsprüfungsausschuss. Mit dem Ausscheiden von Gerhard Leibl ist die Stellvertretung von Christoph Henlein neu zu regeln.

Die Bildung der Ausschüsse ist in § 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates geregelt. Demnach haben die Fraktionen/Wählergemeinschaften das Vorschlagsrecht. Der Gemeinderat ist an die Vorschläge gebunden.

Die Wählergemeinschaft Roden schlägt Hans-Ulrich Bürgel als zukünftigen Stellvertreter von Christoph Henlein im Rechnungsprüfungsausschuss vor.

Gemeinschaftsversammlung VGem Marktheidenfeld

Die Zusammensetzung der Gemeinschaftsversammlung ist in Art. 6 Abs. 2 VGemO geregelt. Die Gemeinschaftsversammlung besteht aus den Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Vertreter sind die ersten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und je ein Gemeinderatsmitglied; für jedes volle Tausend ihrer Einwohnerinnen und Einwohner entsenden die Mitgliedsgemeinden ein weiteres Gemeinderatsmitglied.

Die ersten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister werden im Fall der Verhinderung durch ihre Stellvertretung vertreten.

Für jedes der übrigen Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung ist für den Fall, dass es verhindert ist oder die erste Bürgermeisterin oder den ersten Bürgermeister nach Satz 3 vertritt, eine stellvertretende Person aus der Mitte des Gemeinderats zu bestellen. Bei der Bestellung der übrigen Mitglieder und ihrer Stellvertretung gelten Art. 33 Abs. 1 Sätze 2 bis 5 GO entsprechend.

Die Gemeinde Roden entsendet einen weiteren Vertreter in die Gemeinschaftsversammlung. Die Verweisung auf Art. 33 Abs. 1 Sätze 2 bis 5 GO bedeutet, dass bei der Entsendung von Vertretern in die Gemeinschaftsversammlung das Stärkeverhältnis der Fraktionen des Gemeinderates berücksichtigt werden muss.

Im Gemeinderat haben die Wählergemeinschaft Ansbach und die Wählergemeinschaft Roden je vier Sitze. Nachdem die Wählergemeinschaft Roden bei der Kommunalwahl aber die größere Stimmenanzahl erreicht hat, schlägt sie einen Vertreter und einen Stellvertreter vor.

Auch hier ist der Gemeinderat an den Vorschlag der Fraktion gebunden.

Als weiterer Vertreter wird vorgeschlagen: Hans-Ulrich Bürgel
Als Stellvertreter wird vorgeschlagen: Stefan Weyer

Schulverband Mittelschule Marktheidenfeld

Nach Art. 9 Abs 3 BaySchFG (Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz) werden die ersten Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden in die Verbandsversammlung entsandt. Auf Grund der aktuellen Schülerzahlen entsendet die Gemeinde Roden nur den Ersten Bürgermeister. Dieser wird Kraft Amtes in entsandt und somit im Falle seiner Verhinderung durch den Zweiten Bürgermeister vertreten.

Schulverband Urspringen

Für den Schulverband Urspringen gilt dasselbe.

Seniorenbeauftragter der Gemeinde Roden

Hierzu wird ebenfalls Herr Hans-Ulrich Bürgel vorgeschlagen.

Im Gemeinderat besteht für alle Bestellungen durch Hans-Ulrich Bürgel Einverständnis.

TOP 6 Haushaltsplanung Cyriakusverein e.V., KIGA Roden –Defizit 2024

Für das Jahr 2024 wurde vom ‚Cyriakusverein das Defizit für den Betrieb des Kindergartens mit 1.745,20 € kalkuliert. Das tatsächliche Ergebnis weist einen Minus-Betrag von 17.173,95 € aus. Alleinige Ursache für die höheren Ausgaben sind die gestiegenen Personalkosten, verursacht durch Lohnsteigerungen und Inflationsausgleich.

Die Jahresrechnung wurde von der VG geprüft und festgestellt, dass die Vorgaben der Kooperationsvereinbarung eingehalten wurden. Der Anstellungsschlüssel war sogar um einiges höher (1:9,9) als von der Gemeinde mitgetragen worden wäre (1:9). Die Personalkosten hätten deshalb sogar höher ausfallen können. Die Finanzierungslücke zwischen Personalkosten und Förderung nach BayKiBiG wird immer größer. Deshalb ist eine Überarbeitung des Förderverfahrens durch den Freistaat angedacht.

Die im Jahr 2025 anfallenden Kosten für Renovierungsarbeiten in Höhe von ca. 10.000 € werden aus dem Vereinsvermögen gedeckt werden, so dass das veranschlagte Defizit für 2025 in Höhe von 19.247,89 € auf 9.247,89 € reduziert werden kann; unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde das Defizit von 2024 übernehmen wird.

Der Cyriakusverein Roden e.V., als Träger des Kindergartens in Roden bittet um Übernahme des Defizits für 2024.

Der Gemeinderat bedankt sich für das ehrenamtliche Engagement des Trägers und die bisherige Kooperationsbereitschaft, die für die Übernahme der Einrichtung in diesem Jahr von großem Nutzen sein wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2024 und den Haushaltsplan 2025 zur Kenntnis. Er stimmt laut Kooperationsvereinbarung der Übernahme des Defizits von 17.173,95 € für den Betrieb des Kindergartens für das Jahr 2024 zu.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

| | |
|--------------|--|
| TOP 7 | 20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2): Kapitel B X „Energieversorgung“, Teilfortschreibung Abschnitt 5.1 „Windenergie“ (vormals „Windkraftnutzung“) |
|--------------|--|

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg hat am 22.01.2025 beschlossen, für die Teilfortschreibung im Kapitel B X „Energieversorgung“, Abschnitt 5.1 „Windenergie“ (vormals „Windkraftnutzung“) das dafür erforderliche Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Das Beteiligungsverfahren umfasst gem. Art. 15 Abs. 3 BayLplG auch die Beteiligung der Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Raumordnungsplans betroffen sein kann.

Wir bitten Sie, im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zur o.g. Verordnung zur Änderung des Regionalplanes Würzburg bis zum 10.04.2025 zu beraten und Stellung zu nehmen.

Sollte bis zum angegebenen Termin keine Stellungnahme vorliegen, wird Einverständnis vorausgesetzt.

Die vollständigen Unterlagen werden in der Zeit vom 03.03.2025 bis 10.04.2025 auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken unter https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177670/eigene_leistung/el_00276/index.html -> Menüpunkt „Aktuell laufende Beteiligungsverfahren“ und des Regionalen Planungsverbandes Würzburg unter https://www.region-wuerzburg.de/seite/de/planungsverband/02/WB/Regionaler_Planungsverband_Wuerzburg.html eingestellt.

Gleichzeitig liegen die formellen Unterlagen (Änderungsentwurf des Regionalplans einschließlich Begründung und Umweltbericht) bei den Landratsämtern Kitzingen, Main-Spessart und Würzburg, bei der Stadt Würzburg sowie bei der Regierung von Unterfranken in Papierform aus.

Die ergänzenden Unterlagen (Änderungsübersicht und Fachkarten) sind nicht Bestandteil der formellen Planunterlagen, diese sind jedoch auf den o.a. Internetseiten einsehbar.

Das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens wird gemäß Art. 2 Abs. 1 Nr. 4 BayLplG i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4a ROG in einem Abwägungsdokument festgehalten, das auf den o.g. Internetseiten anonymisiert veröffentlicht und bei der Regierung von Unterfranken – Höhere Landesplanungsbehörde – ausgelegt wird.

Nach Ablauf dieser Frist sind gem. Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLplG alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Im Wesentlichen handelt es sich im vorliegenden Fall um die bereits bekannte nachfolgende Gemeindefläche W8-I/W8-II:



Aber auch angrenzende Potenzialflächen der Nachbarkommunen wirken sich womöglich auf die Belange der Kommune aus. Auf die unter oben angegebenen Link vorliegenden umfassenden ergänzenden Unterlagen wird insoweit verwiesen.

Das Gremium wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Wortprotokoll:

Bürgermeister J. Albert erläutert, die Bestandsfläche wurde entgegen der ursprünglichen Planung nicht vergrößert, lediglich in östliche Richtung Urspringen wurde eine kleine Teilfläche auf Ansbacher Gemarkung hinzugenommen.

Künftig gibt es keine Unterscheidung mehr zwischen Vorrang und Vorbehaltsgebiet, erklärt 1. Bürgermeister J. Albert auf Hans-Ulrich Bürgels Frage.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt keine Bedenken zur 20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg vorzubringen.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 7 Nein 2 Anwesend 9**

TOP 8 Informationen und Anfragen

TOP 8.1 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse - Windpark Roden

Der Gemeinderat hat im Februar 2023 beschlossen, das Projekt „Windpark Roden“ mit dem Betreiber „Die Energie / THEE“ umzusetzen.

Zuvor haben drei Investoren ihr Konzept dem Gemeinderat vorgestellt.

Nach ersten juristischen Prüfungen wurde dem Gemeinderat ein Entwurf des Nutzungsvertrages vorgestellt. Diesem wurde im November 2023 einstimmig unter Berücksichtigung von einigen Änderungswünschen zugestimmt.

Die Änderungswünsche wurden geprüft und eingearbeitet.

Dem finalen Nutzungsvertrag wurde im November 2024 durch den Gemeinderat zugestimmt. Desweiteren wurde der Nutzungsvertrag durch den Bürgermeister bereits unterzeichnet.

TOP 8.2 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse - Vergaben Feuerwehrhaus Roden

Der Gemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung im Februar 2025 für nachfolgende Gewerke zur Baumaßnahme „Feuerwehrhaus Roden“ Vergaben erteilt:

Gewerk Rohbauarbeiten:

Firma Alexander Konrad Bauunternehmen GmbH zu einem Angebotspreis von 98.258,38 € brutto.

Gewerk Gerüstarbeiten:

Firma Fuchs Gerüstbau GmbH zu einem Angebotspreis von 8.457,45 € brutto.

Gewerk Dachdecker-, Spengler- und Blitzschutzarbeiten:

Firma Weißenberger, zu einem Angebotspreis von 124.749,94 € brutto.

Gewerk Fensterbau mit Sonnenschutz:

Firma Weku GmbH & Co. KG, zu einem Angebotspreis von 13.276,41 € brutto.

Gewerk Metallbauarbeiten:

Firma Mannl GmbH, zu einem Angebotspreis von 44.397,71 € brutto.

Gewerk Sektionaltore:

Firma Gösswein, zu einem Angebotspreis von 21.617,66 € brutto.

Gewerk Putz-, Trockenbau- und Malerarbeiten:

Firma Weipert GmbH, zu einem Angebotspreis von 151.750,59 € brutto.

TOP 8.3 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse - Spielplätze Roden und Ansbach

Der Gemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung im Februar 2025 beschlossen, zwei feststehende Sonnensegel der Fa. Kompan zu einem Gesamtpreis von 4.329,70 EUR incl. MwSt zu beschaffen.

TOP 8.4 Termine

Bürgermeister Johannes Albert informiert über folgende Termine:

- Die Bürgerversammlung soll Ende April stattfinden, der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.
- Am Samstag, 22.03.2025 findet der Waldbegang mit Förster Thorsten Schwab statt. Anschließend Vorstellung und Beschlussfassung des Forstbetriebsplans. Hierbei sind Annamaria Wundes, Tobias Winkler, Georg Benkert und Rolf Volkert bereits entschuldigt.
Anmerkung: der Termin wird mangels Teilnahme im Gemeinderat abgesagt
- Der Grenzgang entlang der Grenze Ansbach / Erlach findet am 29.03.2025 statt.

TOP 8.5 Anfrage: Küche Dorfgemeinschaftshaus Ansbach

Rolf Volkert möchte eine Aufstellung über die Gesamtkosten für die Küche im Dorfgemeinschaftshaus Ansbach.

Bürgermeister Johannes Albert informiert in der kommenden Sitzung über die Gesamtkosten.

TOP 8.6 Anfrage: Dorfplatz Ansbach

Rolf Volkert möchte in der nächsten Gemeinderatssitzung eine Aufstellung sämtlicher Kosten (Material und Lohnkosten) bzgl. Dorfplatz Ansbach einsehen.

TOP 8.7 Anfrage: Sachstand Hochbehälter

Rolf Volkert möchte in der kommenden Gemeinderatssitzung zum Sachstand Hochbehälter weitere Informationen. Bürgermeister Johannes Albert erklärt, er warte immer noch auf die Kalkulation der Verbesserungsbeiträge.

TOP 8.8 Anfrage: Statik am Feuerwehrhaus Roden

Rolf Volkert erfragt, warum die Baumaßnahme am Feuerwehrhaus Roden vorübergehend eingestellt wurde.

Bürgermeister Johannes Albert erklärt, die Baustelle wurde von einer Statikerin geprüft..

Rolf Volkert erfragt nach den Mehrkosten. Bürgermeister Johannes Albert antwortet, diese sind noch nicht bekannt.

TOP 8.9 Anfrage: Reinigung des Gemeindefahrzeugs

Rolf Volkert: Es wurde einst die Festlegung getroffen, das Gemeindefahrzeug beim Busunternehmen Sommer zu reinigen. Warum wird das aktuell die im neuen Bauhof gereinigt?

Bürgermeister Johannes Albert klärt das und informiert in der nächsten Sitzung.

TOP 8.10 Anfrage: Pachtverträge

Rolf Volkert möchte ebenfalls wissen, ob Herr Fischer, Ansbach, Landwirt ist und berechtigt ist, beim Amt einen entsprechenden Antrag zu stellen. Es geht ihm um den Pachtvertrag zwischen

der Gemeinde Roden und Herrn Fischer. Rolf Volkert möchte wissen, ob es sich um eine Unterverpachtung handelt, da die Äcker offensichtlich von anderweitig bewirtschaftet werden.

TOP 8.11 Anfrage: Mulch- und Freischneidearbeiten

Rolf Volkert zur Vergabe der Mulch- und Freischneide-Arbeiten: Es wurde mal beschlossen, hierzu Angebote einzuholen, er fragt nach dem Stand.

TOP 8.12 Anfrage: Bürgerinformation zu Sachstand Windenergieanlagen

Rolf Volkert erklärt, die „Interessengemeinschaft Windrad Roden“ möchte eine keine Information in der nächsten Bürgerversammlung, sondern eine separate Infoveranstaltung nur über Windräder, sonst gar nichts, und dies beantragt Gemeinderat Rolf Volkert hiermit.

Stefan Weyer fragt, mit welchem Recht er das beantragt? Die Gemeinde informiert schon immer die Bürger im Rahmen einer Bürgerversammlung.

Rolf Volkert gibt bekannt, wenn die separate Info-Veranstaltung nicht abgehalten wird, stellt die Interessengemeinschaft einen Antrag auf Bürgerbegehren; und mit diesem sind dann auch getroffene Beschlüsse des Gemeinderats hinfällig.

Bürgermeister Johannes Albert verneint diese allgemeine Behauptung.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Johannes Albert um 20:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden.

Johannes Albert
Erster Bürgermeister

Karin Böhm
Schriftführerin